

WIR ÜBERNEHMEN, WENN SIE MAL UNTER- STÜTZUNG BRAUCHEN. DIE BMW RATENSCHUTZVERSICHERUNG.



BMW
Financial Services
Versicherungen

www.bmwbank.de



Freude am Fahren

TROTZ UNTERBRECHUNGEN ANS ZIEL KOMMEN: MIT DER BMW RATENSCHUTZVERSICHERUNG.

Ein BMW ist vieles, aber nie ein Grund zur Sorge. Denn mit der BMW Ratenschutzversicherung haben Sie noch mehr Sicherheit, was die Finanzierung Ihres BMW betrifft – egal, was Sie auf der Strecke erwartet. So übernimmt die Ratenschutzversicherung bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit, Unfall oder Invalidität sowie im Todesfall die ausstehenden Monatsraten Ihres BMW. Wahlweise können darüber hinaus die noch ausstehenden Raten bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit übernommen werden. Versicherungsschutz, der einfach beruhigt. In jeder Situation.

Was ist die Ratenschutzversicherung?

Die Ratenschutzversicherung* ist ein maßgeschneidertes Versicherungsprodukt zur Absicherung des Kunden durch Übernahme der Finanzierungsrate bei Arbeitsunfähigkeit und im Todesfall.

Bei wahlweisem Abschluss der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit übernimmt die Ratenschutzversicherung die Finanzierungsrate bei unverschuldeter Arbeitslosigkeit. Ist die versicherte Person zum Zeitpunkt des Anspruchs kein Arbeitnehmer oder Selbständiger, so besteht alternativ zur Arbeitslosenversicherung Schutz gegen schwere Krankheiten.

Welche Leistungen beinhaltet die Ratenschutzversicherung?

Bei **Arbeitsunfähigkeit** durch Krankheit oder Unfall übernimmt die Ratenschutzversicherung die Zahlung der monatlichen Finanzierungsrate ab dem 43. Tag** bis zur Genesung nach Eintritt der Arbeitsunfähigkeit. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Im **Todesfall** sichert die Ratenschutzversicherung die Summe aller noch fälligen Monatsraten bis zur kompletten Abzahlung des Finanzierungsvertrags ab. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate ebenfalls übernommen.

Bei unverschuldeter **Arbeitslosigkeit** übernimmt die Ratenschutzversicherung, soweit dieser Versicherungsschutz abgeschlossen wurde, die Zahlung der monatlichen Finanzierungsrate ab dem 4. Monat („Karenzzeit“) bis zur Beendigung der Arbeitslosigkeit, maximal jedoch für 12 Monate je Versicherungsfall und max. 36 Monate während der Laufzeit der Finanzierung. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.

Alternativ besteht Schutz gegen **Schwere Krankheiten**. Besteht die Schwere Krankheit einen Monat nach Erstdiagnose fort („Karenzzeit“), so übernimmt die Ratenschutzversicherung die Summe der ab diesem Zeitpunkt fälligen Monatsraten aus dem Finanzierungsvertrag. In der Zielfinanzierung wird die Schlussrate nicht übernommen.



Welche Leistungseinschränkungen gibt es?

In den ersten beiden Jahren nach Beitritt zum Versicherungsschutz ausgeschlossen sind:

- Erkrankungen, die zum Zeitpunkt des Beitritts bestehen
- Versicherungsfälle, die aus Erkrankungen von bis zu einem Jahr vor Beitritt zur Versicherung resultieren (Vorerkrankungsklausel)

Nach 24 Monaten Vertragslaufzeit sind diese Fälle vom Versicherungsschutz gedeckt und die Leistungen werden übernommen.

- Versichert ist unerwartete und unverschuldete Arbeitslosigkeit.
- Arbeitslosigkeit, bei der die Kündigung der versicherten Person vor oder in den ersten 6 Monaten nach Beitritt zur Ratenschutzversicherung bekannt wird, ist nicht versichert („Wartezeit“).

Bei der Versicherung gegen Schwere Krankheit ist Krebs, der vor oder in den ersten 6 Monaten nach Beitritt zur Ratenschutzversicherung erstmalig diagnostiziert wird, nicht versichert.

Was ist bei Vertragsabschluss zu beachten?

- Höchstversicherungssumme 120.000,- EUR bzw. 2.500,- EUR pro Monat
- Widerrufsrecht 30 Tage

- Mindestversicherungsdauer 12 Monate
- Höchstversicherungsdauer 120 Monate
- Eintrittsalter 18 bis 63 Jahre***
- Die Laufzeit der Versicherung entspricht der Dauer des Finanzierungsvertrags
- Der Beitrag zur Versicherung wird mitfinanziert.
- Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Beitritt zum Versicherungsvertrag und der Auszahlung des Finanzierungsbetrags.

Was ist im Leistungsfall zu tun?

Im Leistungsfall meldet sich die versicherte Person bei den Versicherern unter der unten genannten Kontaktadresse und erhält ein Schreiben mit den auszufüllenden Formularen sowie einer Aufstellung der benötigten Unterlagen.

Der jeweils für die Risiken zuständige Versicherer zahlt die monatlichen Raten direkt an die BMW Bank GmbH.

Kontakt zu den Versicherern Deutsche Lebensversicherungs-AG (Tod, Arbeitsunfähigkeit) und Allianz Versicherungs-AG (Arbeitslosigkeit, Schwere Krankheit):

E-Mail: bmw@allianz.de
Telefon/Fax: 0800/000 45 44

* Vertragspartner sind die Deutsche Lebensversicherungs-AG (DLV) und die Allianz Versicherungs-AG (AZV), Unternehmen der Allianz Gruppe. Die DLV ist Risikoträger für die Risiken Tod und Arbeitsunfähigkeit. Die AZV ist Risikoträger für das Risiko Arbeitslosigkeit mit alternativem Schutz gegen Schwere Krankheiten

** Gesetzliche Lohnfortzahlung bis zum 42. Tag.

*** Maximales Alter bei Finanzierungsvertragsende 64 Jahre.

BMW Financial Services ist eine Geschäftsbezeichnung der BMW Bank GmbH, Heidemannstr. 164, 80939 München